



Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud
St. Gertraud 1 • 9413 St. Gertraud • Bezirk Wolfsberg • Kärnten
+43 (0)4352 72 180 • frantschach@ktn.gde.at
www.frantschach.gv.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 05. Feber 2024, ZI. 004-0-D/1559/1/2021, mit der mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (**Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024**)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 31. Jänner 2024, ZI. 03-ALL-1760/ 3-2023 über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefraktanten für das Jahr 2024 (Kärntner Gemeindefraktanten-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024 – K-GMEAV 2024) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 28. April 2021, Zahl 004/0-D/1559/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2024 wird mit 186,50 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.



Der Bürgermeister:


Günther Vallant